



Brüssel, den 8. Juli 2025  
(OR. en, pl)

10774/25  
ADD 1

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2024/0290 (NLE)

---

TRANS 260  
RELEX 827

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

vom 8. Juli 2025

Nr. Vordok.: 15396/24 + ADD 1

Betr.: Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zur Änderung  
des Abkommens vom 29. Juni 2022 zwischen der Europäischen Union und  
der Ukraine über die Beförderung von Gütern im Straßenverkehr  
– Erklärung Polens

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung Polens für das Protokoll über die Tagung  
des Ausschusses der Ständigen Vertreter und des Rates über die Annahme des eingangs genannten  
Vorschlags.

**Erklärung Polens zum Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zur  
Änderung des  
*Abkommens vom 29. Juni 2022 zwischen der Europäischen Union und der Ukraine über die  
Beförderung von Gütern im Straßenverkehr***

Polen leistet unablässig umfangreiche Unterstützung für den Kampf der Ukraine gegen den Aggressor. Polen möchte jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Funktionsweise des *Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Ukraine über die Beförderung von Gütern im Straßenverkehr* bislang negative Auswirkungen für den polnischen Straßenverkehrssektor verursacht und die Ungleichheit der Bedingungen im internationalen Straßengüterverkehr noch verstärkt hat.

Polen begrüßt, dass der Inhalt des *Abkommens* geändert wurde, womit die Überwachung seiner Funktionsweise und die Durchsetzung der geltenden Vorschriften verbessert wurden. Die Änderungen, die vor mehr als einem Jahr vorgenommen wurden, haben sich in der Praxis jedoch als unzureichend im Hinblick darauf erwiesen, das Auftreten und das Fortbestehen schwerer Ungleichgewichte im Wettbewerb auf dem Verkehrsmarkt der EU zu verhindern.

Der Anteil ukrainischer Verkehrsunternehmer am Verkehr über die polnisch-ukrainische Grenze liegt derzeit bei über 92 %, was eindeutig bestätigt, dass das *Abkommen* in seiner gegenwärtigen Form die Ungleichheit zwischen den Parteien in Bezug auf ihren Zugang zum Güterkraftverkehrsmarkt fortbestehen lässt. Darüber hinaus führt der Anstieg im Handel zu einem ungleichen Wachstum des Anteils der Verkehrsunternehmer von nur einer der Parteien. Ferner ist anzumerken, dass der Anteil ukrainischer Verkehrsunternehmer, die mit einem unbeladenen Transportmittel über Polen in die Europäische Union gelangen, fast 45 % beträgt, was der ursprünglichen Absicht des *Abkommens* zuwiderläuft, wonach die Ausfuhr von Gütern aus dem Hoheitsgebiet der kriegsgebeutelten Ukraine erleichtert werden sollte.

In Bezug auf die Kosten können die EU-Verkehrsunternehmer nicht gleichberechtigt mit den ukrainischen Verkehrsunternehmern konkurrieren, da letztere nicht vollständig unter die EU-Vorschriften – etwa diejenigen mit Auswirkungen auf die Kosten für den Betrieb eines Verkehrsunternehmens – fallen, aber aufgrund des *Abkommens* dennoch dieselben Rechte für bilaterale Beförderungen und Transitfahrten, die einen bedeutenden Teil des Güterkraftverkehrsmarkts zwischen der EU und der Ukraine ausmachen, genießen.

Daher lehnt Polen, obwohl es die an dem *Abkommen* vorgenommenen Änderungen positiv aufnimmt, den Abschluss des *Abkommens zur Änderung des Abkommens vom 29. Juni 2022 zwischen der Europäischen Union und der Ukraine über die Beförderung von Gütern im Straßenverkehr* ab.